



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

18. März 2026

Seite 1 von 3

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände
in NRW
Frau Jennifer Schäfer-Sack

Per Mail an: j.schaefer-sack@agw-nw.de

Bundratsentschließung zum Bleiberecht für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit

Sehr geehrte Frau Schäfer-Sack,

der Bundesrat hat 06. März 2026 auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird Geflüchteten, die in Ausbildung oder Arbeit sind eine Bleiberechtsperspektive zu eröffnen. Ziel ist es, die Arbeitsmarktintegration von Menschen zu verbessern, die bereits in Deutschland leben, arbeiten oder sich in Ausbildung befinden.

Die Entschließung fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag verabredete Regelung zu schaffen und so auszugestalten, dass sie wirksam zum genannten Ziel beitragen kann. So soll insbesondere die erforderliche ununterbrochenen Aufenthaltsdauer in Deutschland von vier auf drei Jahren reduziert werden. Darüber hinaus sollen die bestehenden Regelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung praxisnäher ausgestaltet werden. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Regelung nicht wie bislang geplant, bis Dezember 2027 sondern bis Dezember 2029 zu befristen.

Nordrhein-Westfalen hat sich im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die Entschließung in dieser Form zustande kommt. Aus unserer Sicht ist es ein wichtiges Signal, dass Ausbildung und Beschäftigung ausdrücklich als zentrale Wege für Integration und gesellschaftliche Teilhabe anerkannt werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Die EntschlieÙung unterstützt damit zugleich mehrere zentrale Ziele der Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen:

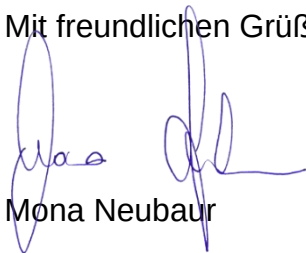
- Aktivierung vorhandener Arbeitskräftepotenziale: Menschen, die bereits hier leben und arbeiten, erhalten bessere Perspektiven für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt.
- Stärkung der beruflichen Ausbildung: Betriebe, die Geflüchtete ausbilden, erhalten mehr Planungssicherheit, wenn Auszubildende nach erfolgreichem Abschluss eine Bleibeperspektive haben.
- Sicherung von Fachkräften für die Wirtschaft: Unternehmen können qualifizierte und bereits eingearbeitete Beschäftigte langfristig halten.

Verbesserung der Arbeitsmarktintegration: Praxisnähere Regelungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung erleichtern die Integration in Arbeit. Der Arbeitsmarkt befindet sich in einer Phase tiefgreifender Transformation. In einzelnen Branchen erleben wir Beschäftigungsabbau und strukturelle Anpassungen – eine Entwicklung, die wir für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sehr ernst nehmen. Gleichzeitig bleibt der demografische Wandel eine der zentralen strukturellen Herausforderungen für die Sicherung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Schon heute gehen in vielen Bereichen mehr Menschen in den Ruhestand, als neue Fachkräfte nachrücken. Gerade deshalb ist es wichtig, vorhandene Potenziale konsequent zu erschließen und Menschen, die bereits hier leben, arbeiten oder sich qualifizieren, verlässliche Perspektiven zu eröffnen.

Die Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Vorschläge der Bundesratsentschließung sind pragmatisch, denn sie kombinieren eine nachhaltige Politik für Geflüchtete mit den deutschen Fachkräftebedarfen. Der pragmatische Ansatz wird dadurch unterstrichen, dass er von allen Parteien der Mitte getragen wurde.

In der Annahme, dass die Zielsetzung des Antrags und ihre Vorteile für die NRW-Wirtschaft auch bei Ihnen auf Zustimmung stößt, rege ich an, dass sie diese Initiative in Ihre Spitzenorganisationen tragen und in Ihrem politischen Netzwerk für die Vorschläge werben, denn für eine Umsetzung sind wir auf eine konstruktive und offene Haltung der Bundesregierung angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur